Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

An den Oberbürgermeister der Stadt Norderstedt Herrn Hans-Joachim Grote Postfach 1980 22809 Norderstedt Stadtverwaltung Norderstedt

1 1. NOV. 2010

!

Minister

Kiel, ₩ .11.2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Grote,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. Oktober, in dem Sie sich für den Ausbau der Kindertagesstätte St. Annen einsetzen.

Leider ist es mir nicht möglich, Ihrem Anliegen zu entsprechen und den Ausbau der Hamburger Kindertageseinrichtung St. Annen mit Mitteln des Bundesinvestitionsprogramms, die dem Land Schleswig-Holstein zugewiesen worden sind, zu unterstützen. Denn die Kindertagesstätte St. Annen grenzt zwar an Ihre Stadt, befindet sich aber doch auf Hamburger Gebiet und muss sich daher an die örtlich zuständige Hamburger Behörde wenden.

Mir ist bewusst, dass die Kindertageseinrichtung auch einen Großteil an Norderstedter Kindern betreut und die zehn zusätzlichen Plätze auch Nordersteder Kindern zugute kommen sollen. Dennoch kann ich nicht gegen die gültige Rechtslage verstoßen. Danach hat der Träger einen Antrag auf Förderung bei der Standortgemeinde einzureichen. Ich verweise hierzu nur auf Ziffer 7.1.1 der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im rahmen des Bundesinvestitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung".

Da die Kindertagesstätte St. Annen sich nicht auf Norderstedter Grund befindet, können Sie mangels Zuständigkeit also gar nicht tätig werden. Auch führt die Entscheidung aus dem Jahr 1992, einmalig einen Anbau der Kindertagesstätte mit einem Landesdarlehen zu unterstützen, nicht zu einem Präjudiz für die Zukunft. Daran ändert auch nichts, dass Sie

die Kindertagesstätte derzeit mit einer Betriebskostenförderung unterstützen. Spätestens ab dem Jahr 2019 dürfen zumindest keine Landesgelder mehr in die Betriebskosten dieser Hamburger Einrichtung fließen.

Vor dem Hintergrund, dass eine Änderung in der Betriebskostenförderung erst in acht Jahren vollzogen werden soll, verbleibt Ihnen ausreichend Zeit, um Alternativlösungen in Ihrer Gemeinde zu finden, die dann auch rechtlich einwandfrei vom Land mitgetragen werden können. Ich bitte Sie daher, die katholische Kirchengemeinde St. Annen entsprechend ablehnend zu unterrichten. Ich werde meinerseits dem Kreis Segeberg eine Kopie meines Schreibens zur Kenntnis zukommen lassen.

Ich bedauere, Ihnen in dieser Frage nicht entgegenkommen zu können, aber die Gelder, die der Bund meinem Hause zur Verfügung gestellt hat, können nur für Baumaßnahmen in Schleswig-Holstein eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ekkehard Klug